

**Postulat SP-Fraktion:
«Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates**

Gemäss Selbstporträt ist der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen die Bildungskommission der Regierung im Bereich der Volks- und Mittelschule. Er leitet und beaufsichtigt die Volks- und Mittelschule und ist bei Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der Regierung und des Kantonsrates fallen, vorberatende Behörde.

Im Zusammenhang mit wichtigen politischen und gesellschaftlichen Fragen, so der Einführung der Basisstufe und dem so genannten Kopftuchverbot, hat der Erziehungsrat kürzlich vorschnelle und wenig fundierte Entscheide gefällt, ohne die Regierung bzw. den Kantonsrat zu konsultieren. Es darf nicht sein, dass sich ein Verwaltungsorgan ohne vertiefte politische Diskussion Entscheide von solcher Tragweite anmassst. Ganz allgemein ist damit die Frage verknüpft, welche Rolle dem Erziehungsrat in Zukunft zukommen soll. Da einerseits bildungs- und gesellschaftspolitische Entscheide von der Legislative gefällt werden sollten und andererseits reine Verwaltungsaufgaben allein durch das Departement wahrgenommen werden können, gilt es zu prüfen, welche Aufgaben dem Erziehungsrat abschliessend zukommen sollen bzw. in welcher Weise seine Aufgaben konkreter abgegrenzt werden müssen. In einer ganzen Reihe von Kantonen werden Bildungspolitik und Bildungsverwaltung durch Regierung und Parlament ausgeführt, was mit Blick auf einen übersichtlichen und schnellen Entscheidungsprozess wünschbar ist.

Mit Blick auf die neue Ausgestaltung und die veränderte Stellung des Bildungswesens in der Gesellschaft ist es notwendig, die Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse grundsätzlich zu durchleuchten und neue Lösungen anzustreben.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über eine Neugestaltung der Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse in der Volks- und Mittelschule vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie weit die Entscheidungsbefugnisse des Erziehungsrates in alleiniger Kompetenz reichen sollen bzw. welche Bereiche neu der Regierung bzw. dem Kantonsrat zugewiesen werden müssen. Ausserdem ist die Frage zu klären, wie eine schlankere und den politischen Prozessen anderer Bereiche der Staatsverwaltung angepasste Form geschaffen werden kann und welche gesetzlichen Massnahmen in diesem Zusammenhang einzuleiten sind.»

29. November 2010

SP-Fraktion